

Gemeinde Hohenstadt
Landkreis Göppingen

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)

der Gemeinde Hohenstadt vom 27.03.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstadt am **22.10.2024** folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 27.03.2012

beschlossen:

Artikel 1:

§ 42 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 1,52 Euro

Artikel 2:

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Hohenstadt, den 22.10.2024

Ausgefertigt!



Armin Ramminger



Stellvertreender Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenstadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.